

Antrag

der Abgeordneten Bodo Ramelow, Dr. Barbara Höll, Dr. Dagmar Enkelmann, Ulrich Maurer, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

Beteiligung der Landtage bei der zweiten Stufe der Föderalismusreform und Information des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben im Zuge der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) und des Föderalismusreform-Begleitgesetzes auch beschlossen, die zweite Stufe der Föderalismusreform innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu beginnen.

Zu diesem Zweck vereinbarten die Regierungschefs von Bund und Ländern am 22. Juni 2006 die Einsetzung einer Verhandlungskommission von Vertretern des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und aller Landesregierungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2006 einen Bericht über die Ergebnisse der „Bestandsaufnahme und Problembeschreibungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ der länderoffenen Arbeitsgruppe der Ministerpräsidentenkonferenz sowie die Verhandlungspositionen des Bundes zur geplanten zweiten Stufe der Föderalismusreform vorzulegen;
2. sich in den Verhandlungen mit den Landesregierungen über die Vorbereitung der zweiten Stufe der Föderalismusreform dafür einzusetzen, dass diese Föderalismusreform durch eine Bundesstaatskommission vorbereitet wird, die wie folgt zusammengesetzt ist:
 - a) eine gleichberechtigte Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages und des Bundesrates,
 - b) Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Landtage sowie der kommunalen Spitzenverbände mit Rede- und Antragsrecht.

Berlin, 20. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Klage Berlins auf Sonderbedarf-Bundesergänzungszuweisungen zur Überwindung der extremen Haushaltsnotlage und den daraus abzuleitenden Konsequenzen für die Perspektive von Ländern in Haushaltsnotlagen, gewinnt die geplante zweite Stufe der Föderalismusreform an Bedeutung.

Die Bundesregierung steht in der Pflicht, ihre entsprechenden Pläne und Verhandlungspositionen dem Deutschen Bundestag bekannt zu machen um im Austausch mit dem Haushalts-, Steuer- und Verfassungsgesetzgeber eine tragfähige Perspektive der Bund-Länder-Finanzen zu erarbeiten.

In der ersten Stufe der Föderalismusreform wurden die Landtage und die Kommunalen Spitzenverbände in der „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ beteiligt und es lag sicherlich nicht an ihrer Mitarbeit, dass die Kommission letztlich überraschend zu keinem Ergebnis kam. Die Landtage und die Kommunalen Spitzenverbände sind wesentliche Akteure einer Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und sind deshalb in institutionalisierter Form in entsprechende die Vorbereitung und Durchführung entsprechender Reformbemühungen einzubeziehen.